

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt,
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Verhaltensorientierte Beratung“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Dr. Norbert Beck, Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF, Würzburg

Herr Prof. Dr. Christian Huber, Bergische Universität Wuppertal

Frau Anna Milan, Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences

Frau Prof. Dr. Veronika Verbeek, Hochschule Koblenz University of applied sciences

Vor-Ort-Begutachtung 08.11.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Verhaltensorientierte Beratung“ wurde am 31.07.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 18.10.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 23.10.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Verhaltensorientierte Beratung“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Lehrveranstaltungspläne Wintersemester 2017/2018, Sommersemester 2018
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (einschl. Änderungssatzung) (StuPO)
Anlage 06	Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
Anlage 07	Rahmenprüfungsordnung (RaPO) (digital)
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 09	Profil der Lehrenden
Anlage 10	Diploma Supplement (englisch) (digital)
Anlage 11	Evaluationsleitfaden der FHWS
Anlage 12	Empfehlungen zur Lehrveranstaltungsevaluation und Musterfragenkatalog (digital)
Anlage 13	Evaluationsbögen (digital)
Anlage 14	Lehrbericht der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (Wintersemester 2016/2017, Sommersemester 2017) (digital)

Anlage 15	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (digital)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)
Anlage 17	Einvernehmensschreiben des Ministeriums zur Einführung des Studiengangs (digital)
Anlage 18	Kalkulationsübersicht (digital)
Anlage 19	Strategiepapier Internationalisierung (Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften) (digital)
Anlage 20	Organigramm der FHWS (digital)
Anlage 21	FHWS-Digitalisierungsstrategie (digital)
Anlage 22	Arbeitsmarktsituation (Auszug aus Stimmer und Ansen, „Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern“, 2016) (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Fakultät	Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Verhaltensorientierte Beratung“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Präsenzzeit in Blockform: Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 8:00 bis 16:00 Uhr; pro Semester sechs oder sieben Wochenenden zzgl. ein Samstag Prüfungen
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP

Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 5 Abs. 1 S. 2 StuPO)
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 468 Stunden Selbststudium: 1.612 Stunden Praxis: 170 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
Anzahl der Module	zwölf
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2017/2018
Zulassungszeitpunkt	zum Wintersemester im Turnus von zwei Jahren
Anzahl der Studienplätze	nicht vorgesehen
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	14 Studierende (Wintersemester 2017/2018)
Studiengebühren	1.750,00 Euro pro Semester (insgesamt 8.450,00 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ wurde mit den Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.08.2015 sowie vom 25.11.2016 (Anlage 17) genehmigt. Die Akkreditierung für den Studiengang ist bis zum 31.03.2020 nachzuweisen. In den Studiengang wurden bisher einmalig zum Wintersemester 2017/2018 Studierende eingeschrieben.

Der Studiengang ist fachlich-inhaltlich in die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften eingegliedert. Administrativ (finanziell und organisatorisch) ist der Studiengang der Organisationseinheit „Campus Weiterbildung“ der Hochschule zugeordnet (siehe Antrag 1.1.5).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis dokumentiert. Ein diesbezüglicher Hinweis findet sich im Diploma Supplement unter „Additional Information“.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ ist anwendungsbezogen konzipiert und richtet sich an Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften oder Schulpsychologie, die im Bereich psychosozialer Beratung tätig sind und sich in verhaltensorientierten Diagnose-, Modifikations- und Evaluationsverfahren (weiter-) qualifizieren möchten. In § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 05) ist das Studienziel festgelegt: „Der Weiterbildungsstudiengang qualifiziert für eine eigenständige, wissenschaftlich fundierte Anwendung und Weiterentwicklung verhaltensorientierter Beratung. Der Weiterbildungsmaster qualifiziert für Fach- und Führungspositionen sowohl in stationären als auch ambulanten Einrichtungen sowie für entsprechende Dienstleistungen in freier Praxis. Das Weiterbildungsangebot entspricht dem internationalen Standard der Fachdisziplin.“ Als Qualifikationsziele beschreibt die Hochschule die Aneignung einer wissenschaftlichen Grundhaltung, um „Problemlagen und Anliegen des Alltags der psychosozialen Beratung mittels empirisch bewährter bzw. empirisch überprüfbarer Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden auf der Grundlage der für die Soziale Arbeit verbindlichen normativ-ethischen Ausrichtung“ (Antrag 1.3.1) angehen zu können. Die Studierenden werden inhaltlich im Konzept der verhaltensorientierten psychosozialen Beratung qualifiziert und strukturell für die Leitungsebene bzw. auf Führungspositionen in Beratungseinrichtungen und weiteren psychosozialen Institutionen vorbereitet (siehe Antrag 1.3.2). Im Sinne der wissenschaftlichen Befähigung erwerben die Studierenden ein fächerübergreifendes Verständnis über die Verursachung, die Aufrechterhaltung und die Modifikation psychosozialer Problemlagen und werden befähigt, selbstständig Forschungsdesigns zu entwickeln sowie Projekte zu erarbeiten, durchzuführen und zu evaluieren. Im Studiengang werden die Studierenden auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt, in dem die verhaltensorientierte Perspektive Wege aufzeigt, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Bewältigung der mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen einhergehenden sozialen Herausforderungen leisten kann. Die Studierenden setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und individuellen Problem- und Interessenlagen auseinander und entwickeln dabei ihr eigenständiges Professions- und Rollenverständnis weiter. Mit dem eigenständigen, vertiefenden und reflektierenden Arbeiten wird im Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angelegt (siehe ebd.).

Hinsichtlich der methodischen Kompetenzen können die Absolvierenden ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungskompetenz auch in neuen und unvertrauten Beratungssituationen anwenden, die in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang stehen (siehe 1.3.3). Sie sind in der Lage, die theoretischen Inhalte in das spezifische Handlungsfeld der Beratung zu transferieren. Sie können Methoden erproben, weiterentwickeln und evaluieren. Durch die Erstellung der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie sich selbständig neues Wissen aneignen und weitgehend selbstgesteuert eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten können. Die Absolvierenden verfügen über Lernkompetenz, indem sie sich im Studium Lerntechniken und Lernstrategien angeeignet haben, die sie auf das Berufsleben im Sinne eines lebenslangen Lernens übertragen können. Laut Hochschule haben die Absolvierenden herausragende Führungs- und Teamkompetenz sowie kommunikative Kompetenzen erworben, so dass sie in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen können. Sie sind zudem in der Lage, Argumentationen kritisch zu hinterfragen, ihre Arbeitsergebnisse und die ihres Teams zu vertreten sowie mit Laien und Fachvertretern zu kommunizieren.

Die Hochschule hält Tätigkeiten der Absolvierenden in Handlungsfeldern der psychosozialen und pädagogischen Praxis in fachlich verantwortlicher Position für möglich (siehe Antrag 1.4.1). Als Handlungsfelder zählt die Hochschule auf:

- Kinder- und Jugendarbeit (Frühförderung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit ua.),
- Beratung im Kontext von Schule und Unterricht (Prävention, Modifikation, Förderung),
- Klinische Sozialarbeit (Suchtberatungsstellen, Krankenhaussozialarbeit, psychiatrische Kliniken und Praxen, Reha-Einrichtungen u.a.),
- Sozialarbeit mit Menschen mit Behinderung (Betreuung, Wohnen und Werkstätten u.a.), mit Menschen im höheren Lebensalter (Wohnstätten, Betreuung u.a.) oder mit Migranten (Integrationshilfen u.a.),
- Beratung in besonderen Lebenslagen (Schuldnerberatung, Ehe- und Paarberatung u.a.) sowie
- weitere Bereiche der Sozialen Arbeit und Pädagogik.

Die Hochschule verweist auf einschlägige Literatur (Anlage 22), mit der sie eine positive Prognose zur Situation der zukünftigen Absolvierenden auf dem

Arbeitsmarkt begründet sowie auf Daten des Statistischen Bundesamtes, die einen steigenden Beratungsbedarf ausweisen (siehe Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die 90 zu erwerbenden CP verteilen sich auf die Semester wie folgt: 1. Semester 15 CP, 2. Semester 18 CP, 3. Semester 19 CP, 4. Semester 18 CP, 5. Semester 20 CP. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben. Drei Module (Module 6, 9 und 11) enthalten Praxiszeiten im Umfang von insgesamt 170 Stunden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Verhaltensorientierte Beratung und ihre normativen Bezugswissenschaften	1	5
2	Medienwissenschaftliche Fachkompetenzen	1	5
3	Forschungsmethodische Fachkompetenzen	1	5
4	Verhaltenswissenschaftliche Fachkompetenzen	2	5
5	Fachkompetenzen der verhaltensorientierten Beratung im Einzelnen	2	8
6	Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Einzelnen	2	5
7	Kommunikationswissenschaftliche Fachkompetenzen	3	5
8	Fachkompetenzen der verhaltensorientierten Beratung mit Gruppen	3	9
9	Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Gruppen	3	5
10	Verhaltensorientierte Supervision und Evaluation	4	8
11	Verhaltensorientierte Beratungspraxis	4	10
12	Mastermodul	5	20
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum Modultitel, zu der modulverantwortlichen Person, der Modulart, der Qualifikationsstufe, der Dauer und Häufigkeit des Moduls, der Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt

in Kontaktzeit, Selbststudienzeit und ggf. Praxiszeit, den Teilnahmevoraussetzungen und der Sprache, den Inhalten und Qualifikationszielen, der Art der Lehrveranstaltung(en), den Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie zur Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben. Eine Übersicht über die Module findet sich in Anlage 02, der Studienverlaufsplan in Anlage 03. Die Hochschule hat beispielhaft die Lehrveranstaltungspläne des ersten Studienjahres der ersten Kohorte, Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 eingereicht (siehe Anlage 04), aus der die Umsetzung der Präsenzzeiten in Blockform ersichtlich ist.

Alle zwölf Module sind studiengangspezifisch konzipiert (siehe Antrag 1.2.2).

Im ersten Semester erwerben die Studierenden aufbauend auf das Erststudium Kompetenzen, die sich auf bezugswissenschaftliche Inhalte aus den normativen, medienbezogenen und forschungsbezogenen Disziplinen beziehen (siehe Antrag 1.3.4 sowie Modulübersicht in Anlage 02). Modul 1 erweitert und spezifiziert die im Bachelorstudium erworbenen ethischen und rechtlichen Grundlagen als Basis methodischen Handelns im Bereich der psychosozialen Beratung. Modul 2 behandelt medienwissenschaftliche Aspekte, die im Beratungskontext Bedeutung gewinnen. In Modul 3 erwerben die Studierenden forschungsmethodische Kompetenzen im Hinblick auf Wissenschaftstheorie und Statistik. Die Arbeit mit Einzelnen steht im zweiten Semester im Vordergrund. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kompetenzen für die Einzelfallarbeit: In Modul 4 geht es um die in der Verhaltensorientierung verbindliche theoretische Fundierung in der Lernpsychologie. Modul 5 setzt dieses Wissen handlungsorientiert um. In Modul 6 erfolgt ein erster Transfer dieser Kompetenzen in die Praxis. Das dritte Semester fokussiert die Arbeit mit Gruppen. Modul 7 bezieht sich auf die notwendigen theoretischen Grundlagen aus der Sozial- und Kommunikationspsychologie. Modul 8 vermittelt die Kompetenz, verhaltensorientierte Gruppenarbeit unter diagnostischem Aspekt zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Ein erster Transfer dieser Kompetenzen in die Praxis erfolgt – analog zum zweiten Semester – in Modul 9. Das vierte Semester dient der Generalisierung und der Übertragung auf komplexere Fallanalysen. In Modul 10 erwerben die Studierenden vertiefende Kompetenzen der Falldokumentation, der Evaluation, des Umgangs mit schwierigen (Gesprächs-)Situationen sowie Kompetenzen bei der Vermittlung des verhaltensorientierten Vorgehens. In Modul 11 absolvieren die Studieren-

den Berufspraxis unter simultaner Anwendung aller vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mit der Masterarbeit im fünften Semester zeigen die Studierenden, dass sie eine Fragestellung vornehmlich aus dem Bereich der verhaltensorientierten psychosozialen Beratung mit wissenschaftlichen empirischen Methoden auf Masterniveau bearbeiten können.

Im Studiengang sind folgende Veranstaltungsformen vorgesehen (siehe Antrag 1.2.4): Seminaristischer Unterricht, Übung und Praktikum. Der seminaristische Unterricht dient vor allem dem Erwerb von Fachwissen. Bei Übungen und Praktika stehen Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und personale Kompetenz im Vordergrund. Durch die praktische Übung von Techniken, Fallstudien und Fallübungen, Projektarbeiten und Seminargespräche können die Studierenden die berufliche Praxis reflektieren. In den Praxisphasen erhalten die Studierenden Einblicke in den Alltag verhaltensorientierter psychosozialer Beratung.

Auf Basis von „moodle“ ist die E-Learning-Plattform „eLearning@fhws“ eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). An Funktionen stehen unter anderem zur Verfügung: Einstellen von Vorlesungspräsentationen, Bereitstellen eines elektronischen Semesterapparates (ESA) durch die Bibliothek, Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Informationsaustausch (z.B. Foren, Chats). An elektronischen Dienstleistungen werden unter anderem bereitgestellt: Prüfungsanmeldung, Abrufung von Prüfungsergebnissen, Einschreibungsverfahren, Bibliotheksrecherchen.

Im Studiengang sind 170 Stunden Praxiszeit vorgesehen, die in die Module 6 „Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Einzelnen“ (5 CP, 40 Stunden Praxiszeit), 9 „Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Gruppen“ (5 CP, 40 Stunden Praxiszeit) und 11 „Verhaltensorientierte Beratungspraxis“ (10 CP, 90 Stunden Praxiszeit) integriert sind. Die Praxisphasen werden im Rahmen des Arbeitsverhältnisses der Studierenden durchgeführt und von Dozierenden der Hochschule angeleitet. Die Studierenden bearbeiten dabei einen konkreten Fall unter Berücksichtigung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Die Arbeitgeber der aktuell Studierenden wissen vom Studium und den Praxisphasen. Eine Berufstätigkeit ist nicht als Zulassungsvoraussetzung geregelt. Sollte in Einzelfällen ein Arbeitsverhältnis nicht vorliegen oder im Laufe des Studiums beendet werden, unterstützt die Hochschule bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an der internationalen Entwicklung einer evidenzbasierten Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der aktuellen internationalen empirischen Forschung (siehe Antrag 1.2.8). Explizit international vergleichende Inhalte sowie fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Englischsprachige Fachliteratur ist Bestandteil des Studiums.

Als mögliches Mobilitätsfenster bietet sich in dem berufsbegleitenden Studiengang das fünfte Semester an (siehe Antrag 1.2.9).

Master-Studierende können in laufende Forschungs- und Publikationsprojekte der Fakultät eingebunden werden, insbesondere im Zuge der Erstellung der Masterarbeit (siehe Antrag 1.2.7).

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in den §§ 7a ff der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 06) sowie in §§ 13 ff der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 05) definiert. Eine Prüfung findet als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt (§ 12 Abs.2 S. 1 StuPO). Als „sonstige Prüfung“ kommen Studienarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder praktische Studienleistung in Betracht (§ 14a Abs. 1 StuPO). Welche Prüfung den einzelnen Modulen zugeordnet ist, ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 03), der Teil der StuPO ist. Im Studiengang sind vier schriftliche Prüfungen vorgesehen, sieben sonstige Prüfungen und die Masterarbeit. Das Masterseminar im Mastermodul endet zusätzlich mit einer sonstigen Prüfung. Die jeweilige Prüfungsform für die sonstige Prüfung wird spätestens zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden bekannt gegeben (siehe Antrag 1.2.3). Vier von acht sonstigen Prüfungen, die in den Modulen mit den Praxiszeiten und im Masterseminar absolviert werden, werden nicht benotet. In den Semestern 1 bis 3 werden jeweils drei Prüfungen abgelegt, im vierten Semester zwei Prüfungen und im fünften Semester die Masterarbeit und eine (unbenotete) sonstige Prüfung im Masterseminar.

Die Modulprüfungen werden in der Regel am Ende jedes Semesters während des Prüfungszeitraums unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit (§ 5 Abs. 1 APO, Anlage 06) abgenommen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 21 Abs. 1 StuPO (Anlage 05) zweimal möglich. Eine Wiederholung der Masterarbeit ist einmal mit einem neuen Thema möglich (§ 21 Abs. 4 S.1 StuPO).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 15).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 37 Abs. 2 APO (Anlage 06) geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 23 StuPO (Anlage 05) und § 23 APO (Anlage 06) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (siehe Antrag 1.5.3). Ebenda ist die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen im Studiengang geregelt (siehe Antrag 1.5.4).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 16 Abs. 1 StuPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 StuPO (Anlage 05) ist zur Aufnahme des Studiums berechtigt, „wer durch eine einschlägige Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage über sehr gute bis gute und durch eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung vertiefte, fachliche und personale professionsbezogene Kompetenzen verfügt, die es ermöglichen, psychosoziale Probleme und pädagogische Anliegen zu erfassen, zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Dabei muss das eigene professionelle Handeln theoriebezogen und gemessen an ethischen Prinzipien reflektiert werden können.“ Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 210 Leistungspunkten in der Fachrichtung Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik oder Schulpsychologie oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser sowie
2. den Nachweis einer mindestens einjährigen, den fachlich inhaltlichen Anforderungen dienenden berufspraktischen Erfahrung vor Studienbeginn. Die Berufserfahrung muss sich auf beratende Tätigkeit mit unmit-

telbarem Kontakt zu Klienten, Angehörigen und Institutionen in einem einschlägigen Bereich der psychosozialen Versorgung und/oder des schulischen Bildungswesens beziehen.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 Leistungspunkten abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit der Nachqualifikation nach § 3 Abs. 4 StuPO.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Die in § 3 Abs. 1 StuPO definierte Eingangsqualifikation gewährleistet laut Hochschule die in § 2 StuPO ausgewiesenen Studienziele. Die Hochschule verweist auf den erforderlichen einschlägigen Hochschulabschluss sowie auf die vorausgesetzte qualifizierte Berufstätigkeit, mit denen die Eingangsqualifikation nachgewiesen wird.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat semesterbezogen Lehrverflechtungsmatrizen eingereicht (Anlage 08). In Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden geht daraus der Titel/die Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie die Module des Studiengangs, in denen gelehrt wird, hervor. Die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang ist nicht deputatswirksam. Die Lehrverflechtungsmatrizen bezüglich der Lehrbeauftragten enthält den jeweiligen Titel/die Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird sowie die Semesterwochenstunden (SWS) und den betreuenden (hauptamtlich) Lehrenden an der Hochschule (Anlage 08).

Im Studiengang lehren sieben Professorinnen und Professoren, die 62 % der SWS im Studiengang erbringen. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt 75 % und werden durch derzeit sieben Lehrbeauftragte ergänzt, die 25 % der Lehre abdecken. Die Qualifikation und das Profil der Lehrenden gehen aus Anlage 09 hervor.

Die Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) beträgt im Studiengang derzeit 1:8.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz geregelt. Das Berufungsverfahren wird entsprechend der Grundordnung durchgeführt (siehe Antrag 2.1.2).

Lehrbeauftragte müssen über einen Diplom- oder Masterabschluss verfügen (bei einem abgeschlossenen Diplom-Studiengang an einer Fachhochschule ist zusätzlich eine Promotion erforderlich), über pädagogische Eignung sowie über eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis (siehe Antrag 2.1.2).

Die Hochschule verfügt über ein Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ), das allen Lehrenden Seminare, Veranstaltungen und Weiterbildungen zu didaktischen und fachlichen Themen anbietet (siehe Antrag 2.1.3). Nahezu alle Lehrenden im Studiengang haben am DiZ eine hochschuldidaktische Grundausbildung absolviert. Zudem stellt der Campus Weiterbildung der FHWS interne Weiterbildungen zur Verfügung. Darüber hinaus dienen nationale und internationale Kongresse, Tagungen, Seminare oder Messen zur Weiterqualifikation der Lehrenden. Mitarbeitende der FHWS können an IT-Weiterbildungsprogrammen der Universität Würzburg teilnehmen sowie an Englischkursen des Campus Sprache der FHWS.

Für administrative und technische Aufgaben im Studiengang ist eine Verwaltungsstelle im Umfang von 50 % eingerichtet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (siehe Anlage 16).

Der Campus Weiterbildung der FHWS sitzt in einem Gebäude außerhalb des Hochschul-Campus (siehe Antrag 2.3.1). Es sind drei Hörsäle, zwei Gruppenübungsräume, eine Küche/Cafeteria, ein Pausen- und ein Aufenthaltsraum sowie fünf Büros für Mitarbeitende vorhanden. Das Gebäude ist mit Beamern, Kopiergerät und WLAN ausgestattet. Weitere Räume – Vorlesungs- und EDV-Räume – werden in einem, wenige Minuten entfernten, Hochschul-Komplex für die Durchführung des Studiengangs genutzt.

Die Zentralbibliothek der FHWS deckt das Spektrum der im Studiengang angebotenen Fächer mit aktuellen Monographien, Lexika und Zeitschriften sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form ab. Der Bestand der Hochschul-

bibliothek (Stand 31.12.2017) umfasst insgesamt 148.500 gedruckte Bände, 370 laufende Print-Zeitschriften-Abonnements, 97.300 eBooks (Zugangslizenzen) sowie 30.000 eJournal-Lizenzen. Bezogen auf die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften verfügt die Bibliothek über ca. 66.300 gedruckte Bände, 45 laufende print-Zeitschriften-Abonnements und 40.000 eBooks und 3.500 eJournal-Lizenzen. Die Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen sind nicht spezifizierbar. Es stehen alle relevanten Fachdatenbanken, z.B. Beck online, ERIC, EZB; Solis, Psyclit, Psyndex, WiSo, Gero-lit, COCHRANE, MEDline, CINAHL, JURIS, OECD iLibrary, World Scientific zur Verfügung. Alle Dienstleistungen der Bibliothek stehen den Master-Studierenden zur Verfügung und sind im Internet beschrieben und aufrufbar. Zugangszeiten zur Bibliothek, Ausleihe, Rückgabe für Studierende, personalbetreute Öffnungszeiten mit Volls-service (Beratung, Abholung von Fernleihbüchern, etc.) sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7:45 bis 19:00 Uhr und Donnerstag von 7:45 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr. Ferner können die Studierenden der FHWS das Angebot der Hochschulbibliotheken der Universität Würzburg mit einem Bestand von über 3.354.995 Druckschriften kostenfrei nutzen.

An technischer Ausstattung stehen für Lehrveranstaltungen Beamer, Overhead-Projektoren, Smartboards, Videorekorder, Videokamera, Visual Presenter, Diaprojektoren, Fernsehgeräte, Mikrophone sowie akustische Aufnahmegeräte zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.3). Das Leistungsportfolio des IT Service Center der FHWS sowie die Ausstattung des Hochschulmedienzentrums sind ebd. Beschrieben.

Der Studiengang wird durch Studiengebühren finanziert. An den Campus Weiterbildung wird eine Pauschale für Dienstleistungen entrichtet (siehe Antrag 2.3.4). Die Hochschule hat eine Übersicht der der Durchführung des Studiengangs zugrunde liegenden Kalkulation eingereicht (siehe Anlage 18).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Die FHWS bekennt sich in ihrem Leitbild zur Vision „Vernetzung“ und möchte diese durch die Profilierungsstrategien „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Regionalisierung“ und „Qualität“ in den Bereichen „Lehre“ und „Forschung“ (Mission) realisieren“ (Antrag 1.6.1). Die Strategie der Internationalisierung hat die FHWS in Anlage 19 beschrieben, die der Digitalisierung in Anlage 21.

Gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag 1.6.2). Entsprechend wird an der Hochschule ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Konkret wurde bereits im Jahr 2006 der Ausschuss Lehrqualität gegründet (Studiendekaninnen und -dekane, geleitet vom Vizepräsidenten für Studium). „Mit dem Ausschuss Lehrqualität wird ein institutionalisierter Austausch der Studiendekane zwischen den zehn Fakultäten der FHWS gewährleistet. Inhaltlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf gutes Lehr- und Lernverhalten diskutiert und hochschulinterne Entwicklungspotentiale und Best Practices identifiziert und ausgetauscht“ (Antrag 1.6.2). Ferner wurde im Rahmen des Ausschusses auch der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet (siehe Anlage 11). Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, die das Qualitätssicherungssystem der Hochschule zeigt, untergliedert nach externer und interner Qualitätssicherung. „Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch“ (ebd.).

Die Qualitätssicherung im Studiengang erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule (siehe Antrag, 1.6.3). Im Studiengang besteht nach Aussagen der Hochschule ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Auf Ebene der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften sind als Formen des institutionalisierten Austausches zur Sicherung und systematischen Weiterentwicklung des Studienangebotes bspw. der Fakultätsrat, Dienstbesprechungen, der Austausch mit den jeweiligen Semestergruppen oder der Austausch mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern etabliert (vgl. näher Antrag 1.6.3).

Diese Elemente finden laut Hochschule größtenteils auch im zur Akkreditierung eingereichten Masterstudiengang Anwendung. Daneben fanden mehrere Einzel- und Gruppengespräche der Studiengangsleitung mit Lehrenden und Studierenden statt.

Für weitere Informationen zu Evaluationsmaßnahmen in weiteren Studiengängen wird auf den Lehrbericht der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften verwiesen, der sich unter Anlage 14 findet. Die Erstellung und Funktion des Lehrberichts ist im Antrag unter 1.6.4.1 beschrieben.

Im Antrag unter 1.6.4 wird das Evaluationssystem der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften spezifisch dargelegt. Dieses basiert auf den drei Säulen fakultätsbezogener, interner Evaluation (bspw. Lehrevaluation), interner Evaluation auf Hochschulebene (bspw. hochschulweite Befragungen) sowie der externen Evaluation (bspw. Akkreditierung). Ebenda findet sich eine Abbildung, die das System verdeutlicht. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Qualität der Lehre durch regelmäßige Lehrevaluationen gesichert. Neben der Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltung, der personalen Kompetenz des Lehrenden, der Mitarbeit der Kommilitoninnen und Kommilitonen, des subjektiven Kompetenzzuwachses und der Rahmenbedingungen wird auch der Workload erhoben (siehe auch Antrag 1.6.6). Hochschulweit wird im Evaluationsleitfaden (Anlage 11) vorgegeben, dass eine Evaluierung durch die Studierenden für jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre durchgeführt wird und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgt. Empfohlen wird die Evaluation noch während des Semesters, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren sowie ggf. Modifikationen noch in der laufenden Veranstaltung umsetzen zu können. In Anlage 12 finden sich weitergehende Empfehlungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation und Musterfragenkatalog. Die Hochschule hat im Antrag die Ergebnisse der Lehrevaluation der ersten Kohorte im ersten Studienjahr zusammengefasst (Antrag 1.6.4.3): „Die Studierenden schätzen das positive Arbeitsklima, die überschaubare Gruppengröße und den Praxisbezug der Lehrveranstaltungen. Kritik bezieht sich im Wesentlichen auf die verlangte Stoffmenge, den Umfang und die Gestaltung der Folien (z.B. fehlende Seitenangaben) sowie Aspekte des Zeitmanagements (z.B. Pauseneinhaltung).“ Als Maßnahmen hat die Hochschule u.a. abgeleitet, dass die Präsenzzeit in Modul 5 um eine SWS erhöht wird. Eine Auswahl an Evaluationsbögen findet sich in Anlage 13.

Darüber hinaus finden an der FHWS folgende hochschulweite Befragungen statt: Erstsemesterbefragungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen und Abbrecherbefragungen (siehe Antrag 1.6.4.2). Die Absolvierenden werden in

externen Evaluationen befragt, im Bayerischen Absolventenpanel und in der Bayerischen Absolventenstudie.

Die Hochschule erörtert die Praxisrelevanz des Studiengangs mit Vertreterinnen und Vertreter der Praxis. Berührungspunkte zur Praxis ergeben sich über die Lehrbeauftragten, über den „Campus Community Dialogue“ (siehe Antrag 3.2, S. 42), über die Masterarbeiten, über die beruflichen Einsatzfelder der Studierenden und über den durch die Hochschule geförderten Technologie- und Wissenstransfer (siehe Antrag 1.6.5).

In den Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben. Von 37 Bewerberinnen und Bewerber wurden 17 zugelassen und 14 Personen, davon drei männliche und elf weibliche, eingeschrieben (siehe Antrag 1.6.7).

„Alle Dokumente, Anforderungen, Ziele und Angebote, welche sich auf das Studium beziehen, insbesondere SPO, Modulhandbücher, Studienplan und Regelungen zum Nachteilsausgleich, wurden auf die Website des Studiengangs eingestellt. Diese Informationen können somit von allen Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern wie auch von Studieninteressierten, Unternehmen usw. eingesehen werden. Zudem sind alle Hochschulsatzungen auf der Homepage abrufbar“ (Antrag 1.6.8).

Im Antrag unter 1.6.9 macht die Hochschule detaillierte Angaben zur zentralen und fakultätsbezogenen Betreuung der Studierenden. Angefangen von allgemeiner Studienberatung sowie der Studienfachberatung über Sprechstunden der Lehrenden bis hin zur Zusammenarbeit der Hochschule mit externen Beratungsstellen werden die Möglichkeiten dargelegt.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (siehe Antrag 1.6.10). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die

Studiengangleitung zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende mit Kind bietet die Hochschule Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen (siehe Antrag 1.6.10).

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit fungiert der Vizepräsident in seiner Funktion als Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.11). Ebd. verweist die Hochschule auf die online zugänglichen Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit.

2.4 Institutioneller Kontext

Ein Organigramm der FHWS findet sich in Anlage 20.

Die FHWS wurde im Jahre 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/1972 mit 1.566 Studenten auf. Heute verfügt die FHWS über zehn Fakultäten mit über 40 grundständigen und postgradualen Studiengängen, einen Weiterbildungscampus sowie sechs Forschungsinstitute und über 9.000 eingeschriebene Studierende (Antrag 3.1).

Die folgenden Fakultäten sind an der Hochschule angesiedelt:

- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Angewandte Sozialwissenschaften,
- Architektur und Bauingenieurwesen,
- Gestaltung,
- Informatik und Wirtschaftsinformatik,
- Kunststofftechnik und Vermessung,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Elektrotechnik,
- Maschinenbau,

- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften zählte im Jahr 1971 zu den Gründungsfachbereichen bei Weiterführung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg als seinerzeitige Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt. Sie ist heute eine der größten Fakultäten der jetzigen Hochschule für angewandte Wissenschaften. Im Wintersemester 2017/2018 waren 1.513 Studierende an der Fakultät eingeschrieben. Hinzu kommen 278 Studierende im Studiengang „Medienmanagement“, der in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten wird.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bietet insgesamt sieben Studiengänge an, davon zwei Bachelorstudiengänge, zwei konsekutive und drei weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge.

Die Fakultät, die im Antrag unter 3.2 näher erläutert wird, hat in den folgenden vier übergeordneten Bereichen Ziele definiert, die ebenfalls erläutert werden: Sicherung des Studienerfolgs; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienprogramme, Internationalisierung und Forschung (siehe ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Verhaltensorientierte Beratung“ (berufsbeleitend, Teilzeit) fand am 08.11.2018 am Hochschulstandort Würzburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Christian Huber, Bergische Universität Wuppertal

Frau Prof. Dr. Veronika Verbeek, Hochschule Koblenz

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Norbert Beck, Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SKF, Würzburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 468 Stunden Präsenzstudium, 1.612 Stunden Selbststudium und 170 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 210 CP in der Fachrichtung Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik oder Schulpsychologie oder ein gleichwertiger Abschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder besser sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen berufspraktischen Erfahrung vor Aufnahme des Master-Studiums. Die Berufserfahrung muss sich auf eine beratende Tätigkeit beziehen. Die Anzahl der Studienplätze ist nicht beschränkt. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2017/2018. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.11.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.11.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der 1. Kohorte. In den ersten drei Runden war zudem eine Person aus der Stabsstelle Akkreditierung anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die bisherige Lehrevaluation im Studiengang (Gesamturteil und Workload),
- Erläuterungen zum „Studienmonitor“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ qualifiziert die Studierenden aufbauend auf ihren ersten Hochschulabschluss und auf Berufserfahrung in psychosozialer Beratung in verhaltensorientierten Diagnose-, Modifikations- und Evaluationsverfahren weiter. Die Verhaltensorientierung ist das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Die Hochschule versteht die Verhaltensorientierung als universellen Ansatz und als eine generelle Zugangsweise in der Praxis, die unabhängig vom Kontext (beratend oder psychotherapeutisch) in den unterschiedlichsten Bereichen und Problemlagen einsetzbar ist. Dabei bezieht sich die Qualifizierung der Studierenden ausschließlich auf den nicht-klinischen Bereich. Die Hochschule führt damit im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ den Fokus auf die Verhaltensorientierung auf der Master-Ebene fort. Weiterhin ist ein Merkmal des Studiengangs die Evidenzbasierung. Der Studiengang orientiert sich an der internationalen Entwicklung einer evidenzbasierten Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der aktuellen internationalen Forschung. Die Gutachten würdigen den durchgängig im Studiengang umgesetzten verhaltensorientierten Ansatz, die diesbezügliche Tiefe des Kompetenzerwerbs der Studierenden sowie

die Evidenzbasierung. Gleichwohl sehen die Gutachtenden das Alleinstellungsmerkmal „Verhaltensorientierung“ im Spannungsfeld mit weiteren Konzepten, wie zum Beispiel dem systemischen Ansatz, und halten eine genaue Abwägung von Engführung und Fokussierung in den einzelnen Modulen für angebracht.

Die Studiengangsleitung erläutert vor Ort die vier Studienbereiche: In einem einführenden, allgemeinen Teil erwerben die Studierenden Kompetenzen bezogen auf Recht und Ethik (Modul 1). Hier verortet die Hochschule auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die (Weiter-)Entwicklung eines akademischen Habitus und der professionellen Haltung. Forschungsmethodische Kompetenzen als zweiter Studienbereich erarbeiten sich die Studierenden vor allem im Modul 3. Die Anwendung und Umsetzung der Methoden zeigen sie abschließend in der Masterarbeit (Modul 12 „Mastermodul“). Die Qualifizierung zu Führungskräften hat die Hochschule konzeptionell als dritten Studienbereich in den Modulen „Medienwissenschaftliche Fachkompetenzen“ (Modul 2), „Kommunikationswissenschaftliche Fachkompetenzen“ (Modul 7) und „Verhaltensorientierte Supervision und Evaluation“ (Modul 10) angelegt. Im vierten Studienbereich, mit den Modulen 4, 5, 6, 8, 9 und 11, erwerben die Studierenden Fachkompetenzen in Bezug auf die Verhaltensorientierte Beratung. Die Gutachtenden können den Kompetenzerwerb nachvollziehen, insbesondere in Bezug auf die Qualifizierung auf Führungspositionen in Beratungseinrichtungen und weiteren psychosozialen Institutionen. Sie empfehlen, die Führungskompetenzen (z.B. Personalführung, Konfliktmanagement, kollegiale Beratung) deutlicher im Modulhandbuch abzubilden.

Die Studierenden beschreiben für die Gutachtenden nachvollziehbar im Sinne der Employability als Perspektive des Masterabschlusses einen Stellenwechsel, eine Verfestigung der bestehenden Stelle oder eine bessere tarifliche Einstufung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind zwölf Module vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis zehn CP haben (Mastermodul 20 CP). Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Im berufsbegleitenden Studiengang werden pro Semester zwischen 15 und 20 CP vergeben. Für die Master-Arbeit sind 18 CP vorgesehen, für das begleitende Seminar zwei CP. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 5 Abs. 1 S. 2 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 37 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) vergeben.

In Bezug auf das Master-Niveau beschreibt die Hochschule ihren Anspruch an die Master-Arbeiten: Die Studierenden sollen gezielt Forschungsmethoden einsetzen und kritisch reflektieren. Weiterhin wird gefordert, dass der Theorie- und, im Falle von empirischen Arbeiten, auch dieser Teil ordentlich ausgeführt und miteinander in Bezug gesetzt ist. Nach Auffassung der Gutachtenden wird im Masterstudiengang das Master-Niveau eingehalten und ist auch im Modulhandbuch abgebildet.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule bündelt ihr Angebot an Weiterbildungen (z.B. weiterbildende Masterstudiengänge, Zertifikatslehrgänge) am „Campus Weiterbildung“, an dem auch der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ durchgeführt wird. Die Weiterbildungen sind nicht deputatswirksam. Das Angebot richtet sich nach den Kapazitäten in den einzelnen Fakultäten und nach dem Engagement der Lehrenden. Fachlich-inhaltlich ist der Studiengang in die Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ eingegliedert. Mit 14 Studierenden zeigt sich laut Hochschule eine gute Annahme des Studiengangs in der 1. Kohorte. Zur regionalen Verteilung der Studierenden erläutert die Hochschule, dass die Masterstudierenden teilweise Absolvierte des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der FHWS sind, aber auch Studierende von Hochschulen z.B. aus Eichstätt, Erfurt, München, Nürnberg oder Stuttgart.

Zur Etablierung des Studiengangs und des Konzepts der Verhaltensorientierung raten die Gutachtenden zu einer Vernetzung der Hochschule, insbesondere zu Kooperationen mit anderen Hochschulen. Die Hochschule selbst hält eine Vernetzung allenfalls in die Schweiz oder im angelsächsischen Raum für möglich. Sie zielt darauf, durch Publikationen den Bekanntheitsgrad der Verhaltensorientierung in der Sozialen Arbeit zu erweitern.

Masterstudiengänge dienen entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Die fachliche Vertiefung der Studierenden im Bereich der Verhaltensorientierung haben die Gutachtenden im Spannungsfeld von Fokussierung und Engführung unter Kriterium 1 bereits diskutiert. Weitere Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit, wie z.B. der systemische Ansatz, werden entsprechend dem Studiengangskonzept in den Modulen 1 und 4 angesprochen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefende und weiterführende Wissens- und Fachkompetenzen, d.h. fortgeschrittene wissenschaftstheoretische (z.B. Kritischer Rationalismus), forschungsmethodische (z.B. komplexe Versuchspläne) und statistische (z.B. multivariate Verfahren) Wissensbestände und Kompetenzen. Die Gutachtenden begrüßen die Ausbildung der Studierenden in der Evidenzbasierung im Rahmen des Studiengangs und halten statistische Verfahren, die für Einzelfälle und Kleingruppen geeignet sind, z.B. „Single-Case-Studies“ für relevant. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass diese Verfahren im Modul 10 „Verhaltensorientierte Supervision und Evaluation“ enthalten sind.

Die Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf eine klientenzentrierte Gesprächsführung ist nach Meinung der Studiengangsleitung nicht explizit erforderlich. Aus dem verhaltensorientierten Ansatz heraus erproben die Studierenden Handlungskompetenzen im Hinblick auf kritische Beratungssituationen. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl im Modul 7 „Kommunikationswissenschaftliche Fachkompetenzen“ die allgemeinen Gesprächsführungskompetenzen zu stärken.

Die im Antrag abgebildeten Handlungsfelder der Absolvierenden (Beratungstätigkeiten z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, im Kontext von Schule und Unterricht, im Rahmen der klinischen Sozialarbeit, in der Sozialarbeit mit Menschen mit Behinderung, im höheren Lebensalter oder mit Migrant*innen sowie in besonderen Lebenslagen) sehen die Gutachtenden ebenfalls im Spannungsfeld von Fokussierung und Beschränkung. Im Modulhandbuch hängt die Breite der psychosozialen Handlungsfelder im Wesentlichen an der Beratungspraxis der Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen die Handlungsfelder im Modulhandbuch breiter abzubilden und nicht von der (zufälligen) Zusammensetzung der Kohorte abhängig zu machen.

In den Studiengang sind in drei Modulen (Modul 6 „Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Einzelnen“ mit 40 Stunden, Modul 9 „Verhaltensorientiertes Praktikum: Arbeit mit Gruppen“ mit 40 Stunden und Modul 11 „Verhaltensorientierte Beratungspraxis“ mit 90 Stunden) insgesamt 170 Stunden Praxiszeit integriert. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses einen konkreten Fall unter Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Sollten Studierende ggf. nicht über ein Arbeitsverhältnis verfügen, werden sie bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen unterstützt. Die Praxisphasen werden von Lehrenden begleitet.

Vor Ort wird darüber hinaus gehend die (strukturelle) Praxisrelevanz des Studiengangs diskutiert. Die Gutachtenden halten eine Vernetzung des Studiengangs mit der Praxis für erforderlich. Dazu erläutert die Hochschule die Vernetzung der Studiengangsleitung mit Trägern auf der persönlichen Ebene. Auf der Metaebene wurde von der Hochschule der Campus Community Dialogue eingerichtet, der eine Strategie zur institutionalisierten Vernetzung und zum - vor allem regional ausgerichteten - Austausch von Wissenschaft und Lehre sowie Praxis und Gemeinwesen darstellt. Zum Campus Community Dialogue werden Träger und Institutionen der sozialpädagogischen Praxis sowie Praxis-

anleiterinnen und Praxisanleiter eingeladen. Weiterhin werden die Praxisprojekte für die Praxismodule erhoben. Die Alumni-Arbeit befindet sich im Aufbau und wird auch von den Studierenden gewünscht, um sich als Absolventinnen und Absolventen untereinander zu vernetzen und über das Studium hinaus an die Hochschule angebunden zu sein.

Die Präsenzzeiten im Studiengang sind in Blockform organisiert. Pro Semester finden an sechs oder sieben Wochenenden Lehrveranstaltungen statt zzgl. ein Samstag für Prüfungen. Ein Block-Wochenende umfasst eine Präsenzzeit von 10:00 bis 18:00 Uhr am Freitag und von 8:00 bis 16:00 Uhr am Samstag. Die Lehrveranstaltungen finden in Form von seminaristischem Unterricht, Übungen und Praktikum statt. Die bereitgestellte E-Learning-Plattform „eLearning@fhws“ basiert auf „moodle“. Die Selbststudienzeit der Studierenden halten die Gutachtenden durch die im Modulhandbuch pro Modul angegebenen Lernformen (z.B. Literaturstudium, Übungen) sowie durch die Prüfungsformen hinreichend strukturiert.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für die in den drei Modulen vorgesehenen Praxiszeiten werden CP vergeben.

Zum weiterbildenden Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 210 CP in der Fachrichtung Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik oder Schulpsychologie oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser sowie eine mindestens einjährige, den fachlichen Anforderungen dienenden berufspraktischen Erfahrung vor Studienbeginn nachweisen kann. Die Berufserfahrung muss sich auf beratende Tätigkeiten beziehen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 StuPO festgelegt. Inhaltlich (bezogen auf die Verhaltensorientierung) und formal (bei einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP) fehlende Kompetenzen werden durch das Modulangebot in anderen Studiengängen der Hochschule, ggf. auch in Bachelorstudiengängen, gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 4 nachgeholt. Eine Zulassungsbeschränkung ist nicht vorgesehen. Nach Einschätzung der Gutachten-

den sind die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudien- gang adäquat.

Die organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachten- den die Umsetzung des berufsbegleitenden Studiengangskonzepts. Zur Wei- terentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachtenden eine Flexibilisie- rung und Formalisierung: Der Turnus des Modul-Angebotes ist im Modulhandbuch entsprechend dem Studienverlaufsplan festgelegt. Das Be- gleitseminar im Master-Modul würde beispielsweise lediglich alle fünf Semes- ter angeboten werden. Berufsbegleitend Studierende mit weiteren (z.B. famili- ären) Verpflichtungen können ggf. den vorgesehenen Studienablauf nicht einhalten. Die Hochschule erläutert bisher getroffene individuelle Lösungen in der kleinen Kohorte. Darüber hinaus können Kompetenzen angerechnet wer- den, wenn Studierende Module nicht ableisten können. Weiterhin verweist die Hochschule auf die Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern, eine gemeinsame Einrichtung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern, bei der die Studierenden entgeltfrei virtuelle Module studieren können. Die Hochschule hat sich in ihrem Hoch- schulentwicklungsplan als Präsenzhochschule positioniert, gleichzeitig aber auch der Digitalisierung verpflichtet. Im Rahmen eines Projektes werden nun zwei Stellen zur Förderung der Digitalisierung am Campus Weiterbildung ge- schaffen. Die Gutachtenden regen an, das Studiengangskonzept durch eine mögliche weitere Streckung des Studienverlaufs zu flexibilisieren und, ggf. mit Unterstützung der genannten Stellen, Online-Module einzuführen. Eine Flexibi- lisierung des Studienverlaufs sollte in der Studien- und Prüfungsordnung ver- ankert werden, um den Studierenden Planungssicherheit und den nötigen Rechtsschutz zu gewährleisten.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prü- fungsleistungen ist in § 23 StuPO und § 23 APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention und der Hinweise des Akkreditierungsrates geregelt. Nachgewiesene, außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen werden beschlusskonform gemäß §§ 23 StuPO, 23 APO und Art. 63 Abs. 2 BayHochSchG angerechnet. Nachteilsausgleiche werden nach § 16 Abs. 1 StuPO gewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildenden Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ ist berufsbegleitend konzipiert und wird in Teilzeit studiert. Im Studiengang werden 90 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf fünf Semester. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung für geeignet. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Die Daten der „Übersicht über die bisherigen Lehrevaluationen im Studiengang (Gesamturteil und Workload)“ bestätigen die Einschätzung zum Gesamtworkload im 1. und 2. Semester. Auf der Modulebene steuert die Hochschule nach. Zudem erscheint die Prüfungsichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden der 1. Kohorte beschreiben ein zeitlich wie inhaltlich anspruchsvolles Studiengangskonzept. Zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Teilzeitstudium sowie ggf. weiterer (familiärer) Verpflichtungen erläutern die Studierenden, dass sie über die fünf Semester Regelstudienzeit sehr diszipliniert vorgehen und sie sich teilweise durch Schichtarbeit und Bereitschaftsdienste Selbststudienzeit schaffen.

Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche äußern die Studierenden unmittelbar gegenüber den Verantwortlichen an der Hochschule. Im ersten Studienjahr haben sie bei den angeregten Punkten die Umsetzung von Maßnahmen erlebt.

Die in § 3 StuPO festgelegten Anforderungen an die Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleisten nach Einschätzung der Gutachtenden die Studierbarkeit.

Die Hochschule stellt aus Sicht der Gutachtenden zentrale und fakultätsbezogene Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Studienberatung beinhalten. Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird eingegangen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle zwölf Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsformen kommen schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfungsformen in

Betracht. Die Prüfungsformen sind in §§7a ff APO und §§ 13 StuPO definiert. Auf die zwölf Module verteilen sich vier schriftliche Prüfungen, sieben sonstige Prüfungen in Form von Studienarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio oder praktische Studienleistung und die Masterarbeit. Im Studienverlaufsplan werden den einzelnen Modulen die Prüfungsformen zugeordnet. Die Festlegung der Art der sonstigen Prüfung wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Drei Prüfungen, die in den Modulen mit den Praxiszeiten abgenommen werden, werden nicht benotet. Pro Semester sind zwischen einer und drei Prüfungen abzulegen.

Zeitlich liegen die Modulprüfungen am Ende des jeweiligen Semesters unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben zu Prüfungsleistungen ist gemäß § 16 Abs. 1 StuPO sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Der Studiengang wird in einem Gebäude außerhalb des Hochschul-Campus, am Campus Weiterbildung der FHWS, durchgeführt. Dort sind Hörsäle mit ausreichender medialer und technischer Ausstattung vorhanden. Die Bibliothek verfügt über ausreichende Medien in print und digitaler Form. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs gesichert.

Die Hochschule hat semesterbezogene Lehrverflechtungsmatrizen zu den hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten eingereicht. Die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang ist nicht deputatswirksam.

Die Nachbesetzung der Professur des emeritierten Studiengangsleiters an der Fakultät ist erfolgt und auch als möglicher Nachfolger für die Studiengangsleitung vorgesehen. Die Psychologie-Professuren an der Fakultät werden entsprechend dem Profil der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät mit dem Schwerpunkt Verhaltensorientierung besetzt. Die Qualifikation und das Profil der Lehrenden wurden in einer Anlage abgebildet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Lehre im Studiengang mit sieben Professorinnen und Professoren (62 % der SWS) bzw. einer Quote der hauptamtlich Lehrenden mit 75 % in quantitativer und qualitativer Hinsicht gesichert.

Allen Lehrenden stehen Veranstaltungen zu didaktischen und fachlichen Themen offen, die das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) anbietet, das eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist. Auch der Campus Weiterbildung bietet Veranstaltungen für die Weiterbildung der Lehrenden an. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf, die Zulassungs- und Prüfungsanforderungen, das Modulhandbuch sowie semesterbezogene Studien- und Prüfungspläne sind auf der eigens eingerichteten Homepage des Studiengangs abrufbar. Die Homepage ist aus Sicht der Gutachtenden klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich Studieninteressierte und auch potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie des Absolvierendenverbleibs umfasst. Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind in den Evaluationsleitfaden der Hochschule integriert, in dem regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Daneben fanden mehrere Einzel- und Gruppengespräche der Studiengangsleitung mit Lehrenden und Studierenden statt. Die Hochschule hat eine „Übersicht über die bisherigen Lehrevaluationen im Studiengang (Gesamturteil und Workload)“ eingereicht, der gemäß alle Module evaluiert wurden, die im 1. und 2. Semester durchgeführt worden sind. Aus der Übersicht geht eine Rückmeldequote von durchgängig über 70% hervor. Abgebildet ist ein qualitativer Teil, der sich auf die Fragen nach dem, was den Studierenden besonders gefallen hat und auf Verbesserungsvorschläge bezieht sowie ein quantitativer Teil zum Workload, u.a. mit Fragen zur Vorbereitungszeit auf die Prüfungen und dem Gesamt-Workload pro Veranstaltung. Der von den Studierenden rückgemeldete Gesamt-Workload wird den vorgesehenen Zeiten im Modulhandbuch gegenübergestellt. Die Gutachtenden empfehlen, die Abweichungen von Ist- und Soll-Workload in den einzelnen Modulen zu beobachten und ggf. nachzusteuern. Hochschulweite Befragungen beziehen sich auf Erstsemesterbefragungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen und Abbrecherbefragungen. Absolvierende werden in externen Evaluationen befragt (Bayerisches Absolventenpanel und Bayerische Absolventenstudie).

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „BEST-FIT“ sollen mit fünf Maßnahmen die Studienabbrecherquote gesenkt, die Bestehensquote verbessert und für einen zügigen Übergang vom Studium in das Berufsleben gesorgt werden. Dem Projekt folgt nun der „Studienmonitor“, ein Online-Tool zur Visualisierung von Kennzahlen, die unterschiedlichen Zielgruppen (Studierende, Lehrende, Studiengangsverantwortliche und Hochschulleitung) Auskunft über den Studienerfolg geben. Für die Studierenden wird darin ihre individuelle Leistungsentwicklung abgebildet sowie ein Frühwarn- und Empfehlungssystem etabliert. In Bezug auf den konkreten Studiengang empfehlen die Gutachtenden ergänzend Eingangs- und eine Endbefragung der Studierenden in Bezug auf ihre Beratungskompetenzen bzw. zum Kompetenzzuwachs.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Einschätzung der Gutachtenden bei der Weiterentwicklung des Studienganges

berücksichtigt. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

Der weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ ist als berufsbegleitendes Teilzeit-Studium konzipiert.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilianspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Entsprechend dem Bayerischen Hochschulrecht verfügt die FHWS hochschulweit über eine Frauenbeauftragte. Zudem sind an allen Fakultäten Frauenbeauftragte berufen. Die Ziele zur Frauenförderung in der Hochschule werden alle vier Jahre in der Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium getroffen. In der Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ wurde bislang der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Lehrpersonen sowie in Gremien fokussiert.

Zur Steigerung des Männer-Anteils in Studiengängen der Sozialen Arbeit veranstaltet die Hochschule „Boys ´ Days“, Lehrpersonen informieren in Schulen über die Tätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge.

Für Studierende mit Kindern ermöglicht die FHWS Beurlaubungen. Die Kinderbetreuungsstätten des Studentenwerks bieten Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen werden von der zentralen Studienberatung unterstützt sowie auf Fakultätsebene durch die Studiendekanin/den Studiendekan und die Studiengangsverantwortlichen. Von der Hochschulleitung ist ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten benannt.

Die Studierenden des Masterstudiengangs berichten von einer flexiblen Studiengestaltung während der Elternzeit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Gleichwohl raten die Gutachtenden gendersensible Perspektiven und Diversität im Studiengang zu platzieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden schätzen den weiterbildenden Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“ als vielversprechend ein: Die inhaltliche Fokussierung der Verhaltensorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal und trägt dazu bei diese in Deutschland zu etablieren. Die Gutachtenden heben das durchgängig gut ausformulierte Modulhandbuch hervor. Auch die Unterstützung der Hochschulleitung für diesen Studiengang ist bemerkenswert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Verhaltensorientierte Beratung“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Studiengangskonzept sollte durch eine mögliche weitere Streckung des Studienverlaufs flexibilisiert werden. Eine solche Flexibilisierung sollte in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden, um den Studierenden Planungssicherheit zu geben und den nötigen Rechtsschutz zu gewährleisten. Die Gutachtenden empfehlen weiterhin den Angebotsturnus für das begleitende Seminar zur Master-Arbeit (Modul 12,

Master-Modul) deutlich herabzusetzen und somit eine stärkere Flexibilisierung in der Studienendphase zu ermöglichen. Im Kontext der Flexibilisierung wird auch die Einführung von Online-Modulen empfohlen.

- Die Handlungsfelder der Absolvierenden sollten im Modulhandbuch breiter abgebildet werden und nicht von der (zufälligen) Zusammensetzung der Kohorte abhängig sein.
- Die zu erwerbenden Führungskompetenzen (z.B. Personalführung, Konfliktmanagement, kollegiale Beratung) könnten im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden.
- Im Modul 7 „Kommunikationswissenschaftliche Fachkompetenzen“ sollte der Kompetenzerwerb für die Gesprächsführung gestärkt werden.
- Die Qualitätssicherungsmaßnahmen könnten um eine Eingangs- und eine Endbefragung der Studierenden in Bezug auf ihre Beratungskompetenzen bzw. zum Kompetenzzuwachs ergänzt werden.
- Das Alumni-Netzwerk sollte – insbesondere auf Wunsch der Studierenden hin – ausgebaut werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.11.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Verhaltensorientierte Beratung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.